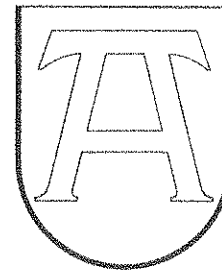


Amtsblatt

Stadt Marsberg



39. Jahrgang

Herausgegeben am 12.04.2013

Nummer: 3

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

15.	Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2014	37
16.	12. Änderung der Entgelt- und Honorarordnung für den VHS-Zweckverband Brilon – Marsberg – Olsberg	49
17.	6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Marsberg vom 19.03.2013	50
18.	Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz	51
19.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Vor dem Heidenberg“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB <u>hier:</u> Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch	52
20.	Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Paderborn-Detmold	55

Amtliches Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und bei den Geldinstituten in der Stadt Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Stadt Marsberg (www.marsberg.de)

Bekanntmachung

Kommunalwahl 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 19. März 2013 gemäß des § 4 Kommunalwahlgesetz die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke wie folgt beschlossen:

Bezeichnung der Wahlbezirke	Stimmbezirke	Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Einwohnerzahl
1	0	<u>Niedermarsberg</u>	
		Albast	120
		Am Sportplatz	4
		Diemelbogen	1
		Erlenbach	111
		Gansauweg 1 - 86	275
		Goethestraße	32
		Hagemannstraße	74
		Hanufer	50
		Jahnstraße	10
		Schillerstraße	79
		Trift	263
		Vor dem Tore	53
		Wilhelm-Otto-Straße	35
		Zu den Brodwiesen 1 - 79	<u>51</u>
			1.358
		Prozentuale Anhebung um 0,6297 % = +	<u>9</u>
			1.367
			=====
		Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl = +	13,63 %

Bezeichnung der		Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Einwohnerzahl
Wahl- bezirke	Stimm- bezirke		
2	0	<u>Niedermarsberg</u>	
		Alte Strickerei	38
		Am Fichtenhang	90
		Am Oesterholz	41
		Am Schützenberg	63
		Am Sonnenhang	86
		Am Südhang	4
		Auf der Kunst	4
		Bombergweg	179
		Hermann-Löns-Straße	92
		Heidenbergstraße	102
		In der Hameke	26
		Kretholz	84
		Marienstraße	11
		Pastor-Bremer-Straße	32
		Quinckeweg	20
		Rummeckemühlen	15
		Schlesierstraße	73
		Stobkeweg	22
		Sülpkeweg	2
		Twisterstraße	68
		Unterm Ohmberg	10
		Westheimer Straße	98
		Zum Steingrund	19
		Zur Vogelstange	24
			1.203
		Prozentuale Anhebung um 0,6297 %	8
			1.211
			=====
		Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl	0,66 %

Bezeichnung der		Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Einwohnerzahl
Wahl- bezirke	Stimm- bezirke		
3	0	<u>Niedermarsberg</u>	
		Am Leimenbusch	3
		Am Meisenberg	222
		An der Ziegelei	76
		Bredelarer Straße 1 - 52	350
		Carolus-Magnus-Straße	99
		Corveyer Weg	20
		Dütlingstalweg	44
		Kaiser-Otto-Ring	263
		König-Ludwig-Straße	69
		Kurkölnener Weg	46
		Sachsenweg	9
		Unterm Bangern	53
		Widukindweg	79
		Ziegelbäckerweg	<u>4</u>
			1.337
		Prozentuale Anhebung um 0,6297 %	= + <u>8</u> 1.345 =====
		Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl	= + 11,80 %

Bezeichnung der Wahl- bezirke	Stimm- bezirke	Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Einwohnerzahl
4	0	<u>Niedermarsberg</u>	
		Am Beuststollen	5
		Am Bilstein	19
		Am lichten Hagen	21
		An den Bleichen	16
		An der Wallmei	132
		Bahnhofstraße	316
		Bilsteinweg	18
		Christopherusweg	39
		Grabenstraße	84
		Grüne Steige	8
		Grüner Weg	92
		Immenhof	21
		In der Marsch	64
		In der Schelle	69
		Karlstraße	7
		Mönchstraße	106
		Oesterstraße	108
		Paulinenstraße	239
		Rohrberg	8
		Schöffewiese	42
		Storchgasse	17
		Vogelsang	18
			1.449
		Prozentuale Anhebung um 0,6297 %	
		= +	9
			1.458
			=====
		Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl	= +
			21,19 %

Bezeichnung der		Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Einwohnerzahl
Wahl- bezirke	Stimm- bezirke		
5	0	<u>Niedermarsberg</u>	
		Am Burghof	109
		Am Oestertor	29
		Bäckerstraße	20
		Bergstraße	26
		Bülberg 1 – 45	85
		Casparistraße	1
		Dionysiusstraße	59
		Dr. Rentzing-Straße	44
		Eilhäuser Weg	12
		Gerbergasse	9
		Glindeplatz	43
		Hauptstraße	290
		Im Mittelfeld	4
		Jittenberg	103
		Kapuzinerweg	48
		Kirchstraße	18
		Klosterstraße	33
		Kötterhagen	85
		Lillers-Straße	14
		Magnusstraße	19
		Mittelstraße	11
		Schildstraße	3
		Siegelbusch	14
		Weist	284
		Wickenhof	<u>4</u>
			1.367
		Prozentuale Anhebung um 0,6297 %	= + <u>9</u>
			1.376
			=====
		Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl	= + 14,38 %

Bezeichnung der		Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Einwohnerzahl
Wahl- bezirke	Stimm- bezirke		
6	0	<u>Obermarsberg</u>	
		Am Kirchenland	76
		Amselweg	21
		Auf der Momecke	18
		Benediktstraße	48
		Bredelarer Straße 54 - 90	34
		Cheruskerweg	13
		Diemblick	41
		Dornliedstraße	78
		Finkenweg	13
		Gansauweg 73 - 140	140
		Goldaue	33
		Jägerstraße	49
		Karolingerstraße	23
		Lange Ricke	5
		Lerchenweg	18
		Markeweg	5
		Momecketal	1
		Propst-Metternich-Straße	8
		Rennuferstraße	35
		Ringstraße	55
		Schwalbenweg	13
		Talblick	46
		Tannenweg	21
		Schwarzenberg	3
		Vincentiusstraße	23
		Vor den Birken	84
		Vorm Südtor	20
		Zu den Brodwiesen 30 – 30 c	12
		Zum Eisenhammer	102

Bezeichnung der Wahl- bezirke	Stimm- bezirke	Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Einwohnerzahl
		Zum Stephansberg	40
			1.078
		Prozentuale Anhebung um 0,6297 % = +	7
			1.085
			=====
		Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl = -	9,80 %
7	1	<u>Obermarsberg</u>	
		Altes Feld	7
		Am Stift	15
		Auf der Mauer	36
		Aufm Piggenpohl	47
		Brunnenstraße	31
		Bülberg 48	1
		Eresburgstraße	135
		Germanenweg	4
		Glindegrund	63
		Henry-Heide-Straße	5
		Kaiser-Karl-Platz	39
		Kattwinkel 19	1
		Kohlbettstraße	22
		Kupferstraße	25
		Leitmarer Straße	43
		Margaretental	13
		Mönchhofstraße	57
		Münzstraße	64
		Nikolaistraße	43
		Otto-Hein-Straße	7
		Pagenstraße	109
		Pater-Rupert-Straße	5

Bezeichnung der Wahl- bezirke	Stimm- bezirke	Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Einwohnerzahl
7	2	Schützenstraße	24
		Sturmiusstraße	52
		Zunftgasse	3
			851
		<u>Niedermarsberg</u>	
		Am Schmenkenberg	22
		Erlinghauser Straße	49
		Kattwinkel 1-17	27
		Mühlenstraße	132
		Wulsenberg	109
			1.190
		Prozentuale Anhebung um 0,6297% = +	7
			1.197
		Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl = -	0,49 %
8	0	Bredelar	1.154
		Prozentuale Anhebung um 0,6297 % = +	7
			1.161
		Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl = -	3,50 %

Bezeichnung der Wahl- bezirke	Stimm- bezirke	Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Einwohnerzahl
9	1	Beringhausen	901
9	2	Helminghausen	<u>163</u>
			1.064
		Prozentuale Anhebung um 0,6297 % = +	<u>7</u>
			1.071
		Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl = -	<u>=====</u> 10,97 %
10	1	Padberg	540
10	2	<u>Giershagen</u>	
		Beringhof	-
		Barbarastraße	86
		Hinterm Hagen	92
		Knappenweg	21
		Rennebusch	6
		Rennefeld	52
		Zum Eckefeld	8
		Zur alten Wiese	25
		Zur Heide	77
		Zur Wilhelmsruh	<u>60</u>
			967
		Prozentuale Anhebung um 0,6297 % = +	<u>6</u>
			973
		Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl = -	<u>=====</u> 19,11 %
11	0	Giershagen	954
		Prozentuale Anhebung um 0,6297 % = +	<u>6</u>
			960
		Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl = -	<u>=====</u> 20,19 %

Bezeichnung der Wahl- bezirke		Stimm- bezirke	Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Einwohnerzahl
12	1		Borntosten	111
12	2		Canstein	314
12	3		Heddinghausen	184
12	4		Leitmar	361
				970
			Prozentuale Anhebung um 0,6297 % = +	6
				976
			Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl = -	18,87 %
13	1		Erlinghausen	1.035
13	2		Udorf	230
				1.265
			Prozentuale Anhebung um 0,6297 % = +	8
				1.273
			Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl = +	5,82 %
14	0		<u>Westheim</u>	
			Ahornweg	13
			Akazienweg	53
			Alter Postweg	41
			Am Wehr	13
			An der Diemel	121
			An der Mühle	29
			Auf der Insel	91
			Belgradstraße	69
			Dahlienweg	12
			Diemeldamm	31
			Dörperder Mark	4
			Franziskusstraße	135

Bezeichnung der		Abgrenzung der Wahlbezirke / Stimmbezirke	Einwohnerzahl
Wahl- bezirke	Stimm- bezirke		
		Graf-Stolberg-Straße	50
		Hoppenbeeke	11
		Hopppenberg	150
		Im Dahl	18
		Im Winkel	18
		Industriestraße	32
		Kasseler Straße	219
		Meierplatz	85
		Püllweg	18
		Rosenstraße	126
		Schöne Aussicht	16
		Steinweg	11
		Tulpenweg	15
		Vitusstraße	9
		Waldecker Straße	30
			1.420
		Prozentuale Anhebung um 0,6297 % = +	9
			1.429
		Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl = +	18,78 %
15	1	Oesdorf	697
15	2	<u>Westheim (Nord)</u>	
		Birkenweg	30
		Buchenweg	23
		Escheweg	38
		Kastanienweg	52
		Kiefernweg	42
		Lindenweg	25
		Ulmenweg	41
		Zum Karolinenhof	1
			949

**12. Änderung der Entgelt- und Honorarordnung für den
Zweckverband Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg vom 01.08.1982,
zuletzt geändert durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 21. 06. 2010**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg hat in der Sitzung vom 05.03.2013 die nachstehende Änderung der Entgelt- und Honorarordnung beschlossen:

Die Entgelt- und Honorarordnung erhält unter Punkt II. Honorar- und Entschädigungsordnung folgende Fassung:

II. Honorar- und Entschädigungsordnung

1. Höhe des Honorars

- | | |
|---|-------------------|
| a) für die Leitung eines Kurses pro Ustd. | 17,00 € |
| aa) für die Leitung eines Integrationskurses | 21,00 € |
| | |
| b) über Ausnahmen entscheidet
(jeweils pro Unterrichtsstunde)
der VHS-Leiter zwischen | 17,00 und 40,00 € |
| der Verbandsvorsteher über | 40,00 € |

Diese Änderung der Entgelt- und Honorarordnung des ZWECKVERBANDES VOLKSHOCHSCHULE BRILON - MARSBERG - OLSBERG tritt am 01.09.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Honorar- und Entschädigungs-ordnung in der Fassung vom 21.06.2010 außer Kraft

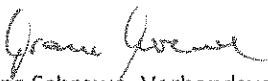
BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende 12. Änderung der Entgelt- und Honorarordnung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg vom 05.03.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Änderung der Entgelt- und Honorarordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Änderung der Entgelt- und Honorarordnung ist nicht öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Änderung der Entgelt- und Honorarordnung vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brilon, 06. 03.2013



Franz Schrewe, Verbandsvorsteher

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Marsberg vom 19.03.2013

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Marsberg in seiner Sitzung am 28.02.2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Marsberg vom 19.12.2006 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 30.01.2012 wird wie folgt geändert:

Die Anlage 2 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Marsberg – Straßenverzeichnis – wird wie folgt geändert:

Bei den Straßen des Stadtteiles Niedermarsberg wird zwischen den Straßen „Am Fichtenhang“ und „Am Lichten Hagen“ die Straße „Am Leimenbusch“ mit den Reinigungsklassen S 2 W 1 eingefügt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.04.2013 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

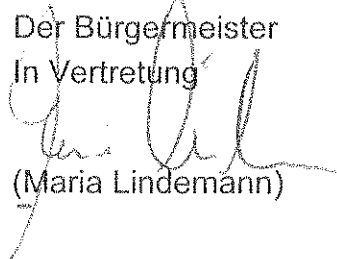
Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Marsberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Marsberg, den 19.03.2013

Der Bürgermeister
In Vertretung


(Maria Lindemann)

**Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das
Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW-) vom 07.03.2006 in der
zur Zeit gültigen Fassung**

Gegen die Firma Behlau Energiecontracting, letzter bekannter Firmensitz Neugasse 7, 6300 Zug (Schweiz), aktueller Firmensitz unbekannt, habe ich am 28.01.2013 einen Bescheid, Kassenzeichen 0100-31217, mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekannten Aufenthalts der Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wird deshalb die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung nach § 10 LZG NRW angeordnet, mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

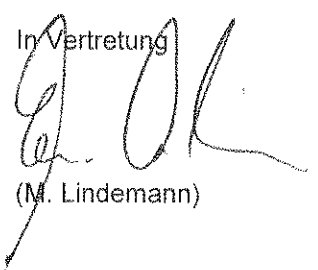
Der Bescheid liegt in meiner Verwaltung im Rathaus der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg, Zimmer 12, zur Entgegennahme bereit.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Marsberg mehr als zwei Wochen vergangen sind.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder ab dem 01.01.2013 auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 23.11.2005 (GV.NRW S.926) erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wurde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat eine Klage keine aufschiebende Wirkung und entbindet daher nicht von der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung der Abgaben. Werden Abgaben nicht rechtzeitig entrichtet, so wird mit Ablauf des Fälligkeitstages für rückständige Beträge ein Säumniszuschlag nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben. Zusätzlich sind von Ihnen die entstehenden Mahngebühren und die Kosten der Zwangsvollstreckung zu zahlen.

In Vertretung


(M. Lindemann)

B e k a n n t m a c h u n g

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Vor dem Heidenberg“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

hier: Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 09.04.2013 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Vor dem Heidenberg“ als Satzung beschlossen. Des Weiteren wurde die Begründung der Bebauungsplanänderung beschlossen.

Beschreibung des Plangebietes

Die Lage und Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000.

Inhalt der Änderung (Kurzform)

Die Änderung umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Änderung der Zweckbestimmung eines Baufeldes innerhalb des Sondergebietes
- Änderung der Abgrenzung der überbaubaren Fläche
- Verlegung der Trasse des Leitungsrechtes für einen Abwasserkanal

Bereithaltung / Einsichtnahme

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Vor dem Heidenberg“ mit Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus Marsberg, Lillers-Straße 8, Bauamt, Zimmer 33, eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Inkrafttreten

Gem. § 10 BauGB tritt die Bebauungsplanänderung mit der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise

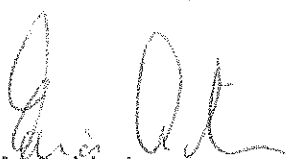
nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung:

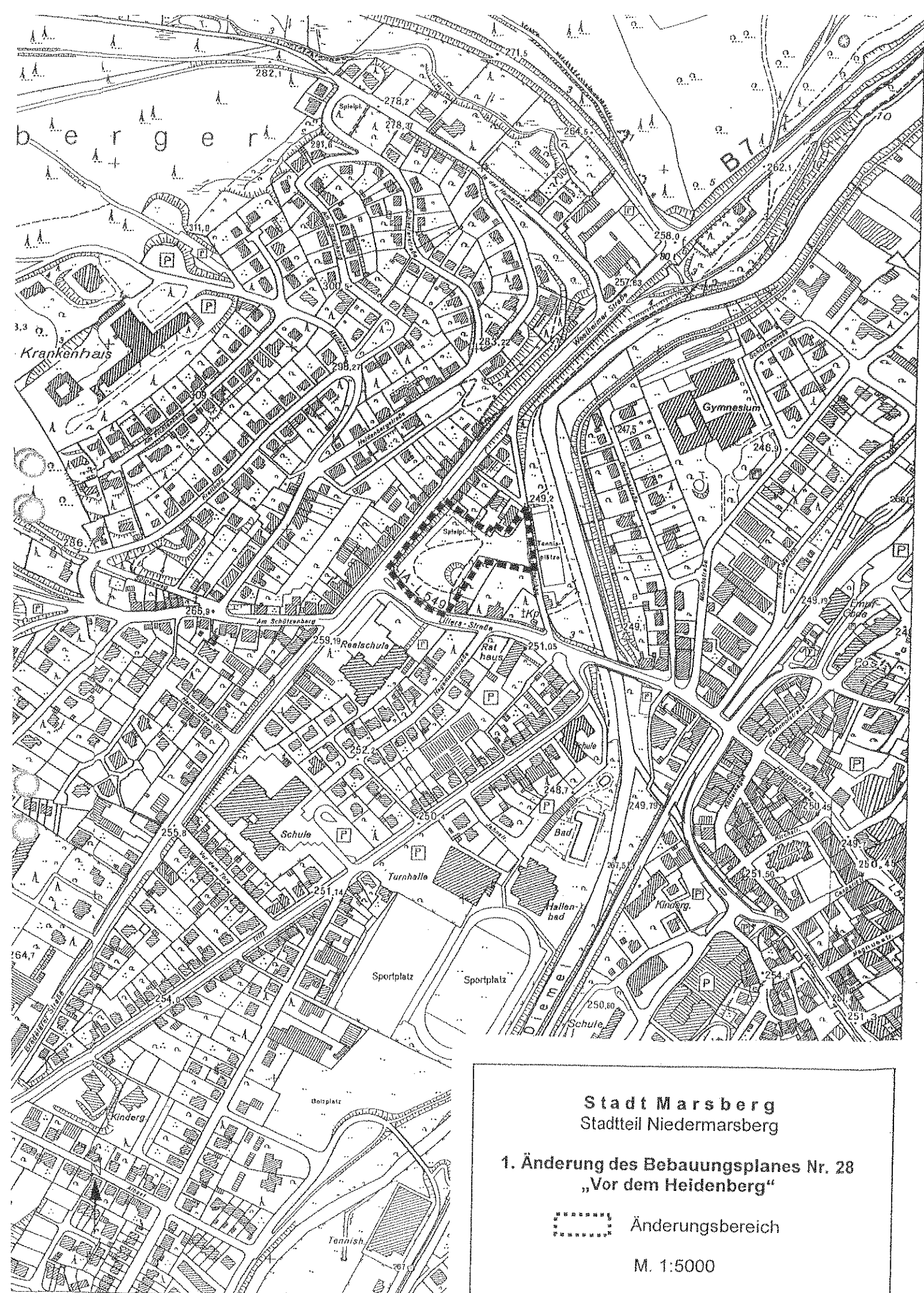
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung infolge der Änderung dieses Bebauungsplanes wird hingewiesen. Die Leistung solcher Entschädigungen ist schriftlich bei der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg zu beantragen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die planungsbedingten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Danach ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Abwägungsmängel unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Marsberg geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungsplänen kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

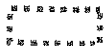
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet;
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Marsberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.


Maria Lindemann
(Allgemeine Vertreterin)



Stadt Marsberg
Stadtteil Niedermarsberg

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28
„Vor dem Heidenberg“

 Änderungsbereich

M. 1:5000



Sparkasse - Postfach 2460 – 33054 Paderborn

Stadt Marsberg
Der Bürgermeister
Lillers-Str. 8
34431 Marsberg

Marktservice
Passivgeschäft/Dienstleistungen
Hauptstr. 28
34431 Marsberg

Annette Tuschen
Internetadresse:
a.tuschen@spkpb.de
Telefon: 02992 980-7217
Telefax: 02992 980-87217

Ref.: 760
09.04.2013

Aufgebot einer Sparurkunde

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten folgendes Aufgebot im Amtsblatt für die Stadt Marsberg zu veröffentlichen:

Die Sparurkunde Nr. 3516026451 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der Sparkasse Paderborn ist abhanden gekommen.
Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen 3 Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.
Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 09.04.2013

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

Mit freundlichen Grüßen
Sparkasse Paderborn-Detmold

Annette Tuschen

Sparkasse Paderborn
Hathumarstr. 15-19, 33098 Paderborn
Amtsgericht Paderborn, HRA 2232

BLZ 472 501 01
UST-Ident.-Nr. DE 126229845
www.sparkasse-paderborn.de